

Richtlinien zur Bezuschussung von Lehrgängen des Reitvereins Geesthof e.V.

1. 25 % der Lehrgangsgebühr (nicht berücksichtigt werden Kosten für Hallennutzung oder Pferdeversorgung), maximal € 100,00 pro Mitglied pro Jahr
2. 30 % der Lehrgangsgebühr, wenn es sich um Lehrgänge zur Erlangung einer Trainerlizenz oder Verlängerung der Trainerlizenz handelt, maximal € 250,00 pro Jahr
3. Zuschüsse für Lehrgänge im Zusammenhang mit einer Trainerlizenz werden nur gewährt, wenn der Verein dadurch Zuschüsse durch den Landessportverband erhält.

Sollte das Mitglied innerhalb der nächsten zwei aufeinanderfolgenden Jahre nach Erlangung / Verlängerung der Lizenz den Verein verlassen, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Die DOSB Lizenz ist unverzüglich zu beantragen und dem Vorstand in Kopie zu überreichen.

4. Für die Gewährung von Zuschüssen ist das Antragsformular für die Bewilligung von Zuschüssen zu verwenden. Es kann auf der Homepage des RV Geesthof unter www.geesthof-hamburg.de unter „Downloads“ heruntergeladen werden.
5. Anträge können in Ausnahmefällen auch nach Ablauf der Antragsfrist beschieden werden. In der Regel sind die Anträge 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn beim Vorstand einzureichen.
6. Zuschüsse werden nicht gewährt, wenn die Teilnahme am Lehrgang bereits stattgefunden hat.
7. Der gesamte Vorstand entscheidet über den Antrag im schriftlichen Verfahren. Die schriftliche Bewilligung wird jeweils von zwei Vorstandsmitgliedern ausgefertigt.
8. Die Richtlinie gilt ab 01.10.2017.